

WOLFGANG MEURER, Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio*. Ein nicht ausgeführter Beschluss des Konzils (Praktische Theologie heute 167), Stuttgart: Kohlhammer 2019, 452 Seiten, 44,00 € (Softcover). ISBN 978-3-17-037454-6. 39,99 € (E-Book [PDF]). ISBN 978-3-17-037455-3.

Auch mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des II. Vatikanischen Konzils gibt es Studien, die deshalb überraschen, weil sie erst jetzt verfasst werden, obwohl sie zentrale Fragen und Aussagen des Konzils behandeln. Eine solche Arbeit ist die hier anzuzeigende – bei Albert Gerhards in Bonn verfasste – Dissertation zu Artikel 35,4 der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*. Der lange Abstand zum Konzil erlaubt freilich, dass nicht nur die inhaltliche Vorgeschichte und die konkrete Textgeschichte dargestellt werden, sondern auch die Rezeptionsgeschichte in den Blick kommen kann. Damit sind bereits die ersten drei Teile genannt, die mit einem bündelnden vierten Teil abgerundet werden.

Nach einer Einleitung (13–17), in der der Wolfgang Meurer (im Folgenden: M.) in 15 Thesen zusammenfasst, was seine Arbeit zeigen soll (14 f.), zeichnet er im ersten Teil (19–74) nach, dass es neben der Sakramenten- und der Tagzeitenliturgie seit frühester Zeit in der Kirche Gottesdienste gibt, die in heutiger Diktion als „Wort-Gottes-Feiern“ bezeichnet werden könnten. Freilich werden diese katechetischen Feiern, Predigtgottesdienste und Andachten neuzeitlich nicht als Liturgie bezeichnet, unter der innerhalb der römischen Tradition nur die römisch geordneten amtlichen Feiern verstanden werden. Schon im Vorfeld des II. Vatikanischen Konzils gibt es aus der Weltkirche heraus den Wunsch nach einer förmlichen Anerkennung solcher Gottesdienste, die an manchen Orten als „Messersatz“ gefeiert werden. Wort-Gottes-Feiern als Ergänzung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, der Messe, werden weit weniger gefordert. Eine bemerkenswerte Ausnahme ist allerdings die römische Diözesansynode von 1960, die in Artikel 559 fordert: „Gefördert werden sollen die sogenannten *Vigiliae biblico-liturgicae*, um den ordentlichen Abendgottesdienst als Gemeindegottesdienst mit Christenlehre und Gesang wieder einzuführen.“ (65)

Im zweiten Teil seiner Arbeit (75–217) zeichnet M. die Redaktionsgeschichte der Liturgiekonstitution nach und bietet eine genaue Interpretation von SC 35,4. Die Ausführungen zu den besonderen Wort-Gottes-Feiern finden sich noch nicht in den Schemata, über die das Konzil berät. Erst in den offiziellen Beratungen in der Konzilsaula machen argentinische Bischöfe am 27. Oktober 1962 den Vorschlag, den späteren Artikel 35 um eine Aussage zu eigenständigen Wort-Gottes-Feiern zu ergänzen. Anders als in den Vorschlägen, die die Bischöfe im Vorfeld des Konzils einreichen, geht es in diesen Voten nicht nur um Ersatzgottesdienste für priesterlose Gemeinden, sondern zuerst um Wort-Gottes-Feiern, die unter pastoralen Gesichtspunkten insgesamt wünschenswert erscheinen, darüber hinaus allerdings eine besondere Bedeutung gewinnen können, wenn eine Messfeier nicht möglich ist.

Überzeugend arbeitet M. heraus, dass die vom Konzil gewünschte Wort-Gottes-Feier (*sacra Verbi Dei celebratio*) nicht nur Ersatzcharakter hat, vor allem aber auch nach dem Sprachgebrauch der Liturgiekonstitution als *sacra Liturgia* zu bezeichnen ist. Fraglich jedoch ist M.s Schlussfolgerung, dass hier bereits „eine vom zuständigen Bischof zu ordnende ‚Diözesanliturgie‘ als ‚Liturgie‘ (*actio liturgica*) bezeichnet“ (180) werde. Denn zumindest im Konziltext selbst bleibt offen, ob es für solche Wort-Gottes-Feiern in Zukunft diözesane oder vom Rom approbierte Ordnungen geben soll.

Der Rezeption des Artikels 35,4 und damit der Entwicklung nach dem II. Vatikanischen Konzil gilt der dritte Teil der Studie (219–374). Schon in den ersten römischen Dokumenten zeigt sich, dass die Wort-Gottes-Feier vor allem als gottesdienstliche Möglichkeit bei Fehlen von Priestern gesehen wird und damit einen Ersatzcharakter hat. Geradezu euphorisch kommentiert M. allerdings die einschlägigen Aussagen der deutschen Bischöfe zum vierzigjährigen Jubiläum der Liturgiekonstitution im Jahr 2003: „Endlich! Hier wurde SC 35,4 lupenrein erinnert und konkretisiert.“ (294) Einen amtlichen und sogar römischen Text, der die Eigenständigkeit von Wort-Gottes-Feiern herausstellt, hätte M. noch ergänzen können. Denn im nachkonziliar erstmals 1984 erschienenen *Ceremoniale Episcoporum* wird ausdrücklich die Bedeutung der Wort-Gottes-Feiern für das Leben

der Einzelnen wie der Gemeinschaften herausgestellt und gefordert: „Daher ist es angebracht, daß insbesondere in der Kathedrale Wortgottesdienste [*verbi Dei celebrationes*] unter Vorsitz des Bischofs vor allem an den Vorabend der höheren Festtage, an einigen Werktagen im Advent und in der österlichen Bußzeit sowie an Sonntagen und Festtagen gefeiert werden.“ (Nr. 223; dt. Text hier zit. nach: Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Solothurn u. a. 1998, 76).

Eine empirische Bestandsaufnahme der Kathedralliturgie könnte der Rezeption dieser Bestimmung des *Caeremoniale* nachgehen und eine sinnvolle Ergänzung zu M.s Untersuchungen der praktischen Umsetzung auf diözesaner und überdiözesaner Ebene sein. Auch sie dürfte allerdings – wie die Entwicklung insgesamt – nicht einheitlich sein. Doch spricht M. im Blick auf die liturgiewissenschaftliche Diskussion und die „neuesten liturgischen Bücher (Gotteslob 2013, Werkbücher 2012 und 2014 und Dienstebuch 2015)“ (374) hoffnungsvoll von einer „Trendwende“ und resümiert: Dort „wurde die Wort-Gottes-Feier deutlicher als eigene Feierform wahrgenommen, die (zumindest theoretisch) zusätzlich gefeiert wird und nicht nur an Stelle einer weggefallenen Messe. Diese Trendwende steht aber vielerorts – wie gezeigt – noch an.“ (374).

Vor dem Anhang (407–452 mit hilfreichen Übersichten und dem Quellen- und Literaturverzeichnis) erinnert M. im abschließenden vierten Teil (375–406) noch einmal an die ausgebliebene Rezeption und an die Tatsache, dass das Anliegen von SC 35,4 nur eingeschränkt und teilweise verzerrend verstanden wurde. Darüber hinaus benennt er Herausforderungen und Perspektiven für die weitere Entwicklung und geht dabei auch auf aktuellen Fragen nach der Praxis der Wort-Gottes-Feiern am Sonntag ein. Natürlich vermag auch M. das „Sonntags-Dilemma“ nicht aufzulösen, und die Frage, ob die Wort-Gottes-Feier Ergänzung oder Ersatz der sonntäglichen Messfeier ist, kann faktisch zumindest in der gegenwärtigen Praxis nicht spannungsfrei gelöst werden. M. hat aber in seiner sorgfältig gearbeiteten Studie den theologischen Rang der eigenständigen Wort-Gottes-Feier profiliert herausgearbeitet. Insofern wird hier nicht nur ein Stück Liturgiegeschichte klug und nachvollziehbar aufgearbeitet, sondern es finden sich im Blick auf die Zukunft bedenkenswerte Klärungen und Anstöße.

Winfried Haunerland